

bx

Schwalenstöcker,
Fritz

Jahrgang

bis

vom

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr. 2876

1AR(RSHA)/441/65

B



Günther Nickel
Berlin SO 36

Psch 152

1910

Abgelichtet für

III D1

1Js7-65 RSHA

1Js14-65 RSHA

1Js15-65 RSHA

1Js16-65 RSHA

1Js17-65 RSHA

1Js18-65 RSHA

Aufenthaltsermittlungen:

- Bln.-Mahlsdorf, Pilgramer Str.44

Lt. Mitteilung von SK, ZSt, WAST, BfA.

- c) am: an: Antwort eingegangen:

- 1911

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 31.8.63

T-URGENT

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: Schwalenstöcker, Fritz
Place of birth: 6.6.94 Berlin
Date of birth:
Occupation: ROJ
Present address:
Other information:

1204323

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	___	___	7. SA	___	___	13. NS-Lehrerbund	___	___
2. Applications	___	___	8. OPG	___	___	14. Reichsaerztekammer	___	___
3. PK	___	___	9. RWA	___	___	15. Party Census	___	___
4. SS Officers	___	___	10. EWZ	___	___	16	___	___
5. RUSHA	___	___	11. Kulturkammer	___	___	17.	___	___
6. Other SS Records	___	___	12. Volksgerichtshof	___	___	18.	___	___

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

IV C 1 d

1) Ind. escaped.
2) Totokops. eingeführt

19/9. sel.

1912

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

A. u. S.-Fragebogen

(Von Frauen stungemäß auszufüllen.)

Name und Vorname des H-Angehörigen, der für sich oder seine Braut oder Ehefrau den Fragebogen einreicht:

Dienstgrad:

H-Mr.

Eip. Nr.

Name (leserlich schreiben): Fritz Schwalenstöcker

in H seit Dienstgrad: H-Einheit:

in SA von bis , in HJ von bis

Mitglieds-Nummer in Partei: in H:

geb. am 6. Juni 1892 zu Berlin Kreis:

Land: Deutsches Reich jetzt Alter: 47 Jahre Glaubensbekenntnis: evg.

Jetziger Wohnsitz: Berlin-Mahlsdorf Wohnung: Pilgramerstraße 44.

Beruf und Berufsstellung: Pol.-Oberinspektor.

Wird öffentliche Unterstützung in Anspruch genommen? Nein.

Liegt Berufswechsel vor? Nein.

Außerberufliche Fertigkeiten und Berechtigungscheine (z. B. Führerscheine, Sportabzeichen, Sportauszeichnung):
Führerschein 1 und 3.

Staatsangehörigkeit: Deutsches Reich.

Ehrenamtliche Tätigkeit:

Dienst im alten Heer: Truppe 2. Gren. Rgt. 101 von 15. 12. 12 bis 19. 11. 18.

Freikorps . . . von bis

Reichswehr . . . von bis

Schutzpolizei . . . Berlin von 1. 6. 19 bis 31. 8. 25.

Neue Wehrmacht . . . von bis

Sergeant d. Res.

Letzter Dienstgrad:

Frontkämpfer: Ja bis 14. 9. 18 ; verwundet: 10. 6. 15 4. 9. 16 14. 9. 18.

Orden und Ehrenabzeichen, einschl. Rettungsmedaille: F.A.M.i.Br.Ehr.K.f.F.K.Verw.A.i.Sil.D.A.Z.
f.25j.D. Olympia Med.

Personenstand (ledig, verwitwet, geschieden - seit wann): verh. seit 2. 5. 25

Welcher Konfession ist der Antragsteller? evg. die zukünftige Braut (Ehefrau)? evg.
(Als Konfession wird auch außer dem herkömmlichen jedes andere gottgläubige Bekenntnis angesehen.)

Ist neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung vorgesehen? Ja - nein.

Hat neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung stattgefunden? Ja - nein. Ja.

Gegebenenfalls nach welcher konfessionellen Form? evg.

Ist Ehestands-Darlehen beantragt worden? Ja - nein. Nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)?

Wann wurde der Antrag gestellt?

Wurde das Ehestands-Darlehen bewilligt? Ja - nein.

Soll das Ehestands-Darlehen beantragt werden? Ja - nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)?

Nr. 2 Name des leiblichen Vaters: Schwalenstöcker Vorname: Friedrich
Beruf: Tischler Jegiges Alter: 73 Jahre Sterbealter:
Todesursache:
Ueberstandene Krankheiten:

Nr. 3 Geburtsname der Mutter: Metzdorf Vorname: Auguste
Jegiges Alter: Sterbealter: 71 Jahre
Todesursache: Herzschlag
Ueberstandene Krankheiten:

Nr. 4 Großvater väterl. Name: Schwalenstöcker Vorname: Daniel
Beruf: Tischlermeister Jegiges Alter: Sterbealter: 87 Jahre
Todesursache: Altersschwäche
Ueberstandene Krankheiten:

Nr. 5 Großmutter väterl. Name: Dietz Vorname: Elisabetha
Jegiges Alter: Sterbealter: 71 Jahre
Todesursache: Altersschwäche
Ueberstandene Krankheiten:

Nr. 6 Großvater mütterl. Name: Metzdorf Vorname: Ferdinand
Beruf: Jäger Jegiges Alter: Sterbealter: 42 Jahre
Todesursache: Herzschlag
Ueberstandene Krankheiten:

Nr. 7 Großmutter mütterl. Name: Borchert Vorname: Auguste
Jegiges Alter: Sterbealter: ?
Todesursache: Herzschlag
Ueberstandene Krankheiten:

a) Ich versichere hiermit, daß ich vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

b) Ich bin mir bewusst, daß wissentlich falsche Angaben den Ausschluss aus der H nach sich ziehen.

Berlin

Ort

14. Juni

, den

Datum

9

193.....

Schwalenstöcker

Unterschrift

Die Unterschrift der zukünftigen
Chefrau bezieht sich nur auf Punkt a

Lebenslauf:

(Ausführlich und eigenhändig mit Tinte geschrieben.)

In Berlin am 6. 6. 1892 als Sohn des Tischlers Friedrich Schwabenstäcker und dessen Ehefrau Auguste, geb. Ketzdorf, geboren. Vom 6. - 14. Lebensjahr die Volksschule in Berlin besuchte. Aufstiegsweise das Handwerksamt bei dem Meistermeister J. Tarnberg in Rh.-Ferkolln besucht. Während und nach der Zeit die Landwertschule und Fortbildungsschule in Berlin, ^{besucht} um mich als Landwirt auszubilden.

Liebe zu meinem Eintritt bei der 1. Comp. des 2. Gren. Reg. 101 in Dresden am 15. 12. 1913 war ich in Berlin und Leipzig in meinem Beruf tätig. Am 1. 10. 1913 wurde ich zum Gefreiten befördert und rückte am 8. 8. 1914 mit der 1./101 ins Feld. Nach dem fast allen Offizieren und Gefreiten dieses Regiments teilnehmte wurde am 10. 6. 15 bei La Ville aus Bois, am 4. 9. 15 an der Somme und am 14. 9. 18 in Frankreich verwundet. Am 19. 2. 16 wurde ich zum Auswärtigen und am 26. 4. 1918 zum Prostanten befördert.

Am 1. 6. 1919 trat ich bei der Schutzpolizei Berlin ein und pfand sich am 31. 8. 1925 nach Vollendung der zwölfjährigen Dienstzeit auf, um Umwandlung zu beantragen zu werden.

Nach Ablegung der vorgeschriebenen Prüfung am 10. 7. 1928 von der pol. Verwaltung Berlin zum Polizeipolizei ernannt. Am 31. 8. 1929 bestimmungsgemäß unter Verzicht auf die erworbenen Beurlaubungen auf diese Stellung ausgetreten, um der von der pol. Verw. Berlin wegen der Linienführung für die Bedürfnisse der pol. Inspektoren Folge leisten zu können. Zum pol. Kapitän nach Ablegung der vorgeschriebenen Prüfung am 13. 9. 1932 ernannt. Zum Hauptpolizeipolizei Berlin am 1. 2. 1934 und zum Gefolge am 2. 11. 1934 ernannt. Gie am 17. 3. 1935 zum pol. Inspektor und am 20. 4. 1939 zum pol. Oberinspektor ernannt.

Friedr. Schwabenstäcker



Defrand

Raum zum Aufleben der Lichtbilder.



1. Vermerk

S c h w a l e n s t ö c k e r , dessen derzeitiger Aufenthaltsort bisher nicht festgestellt werden konnte, trat am 1.6.19 in die Dienste der Schutzpolizei Berlin und wurde am 1.2.34 zur Stapostelle Berlin übernommen und am 2.11.34 zum Gestapa versetzt. Am 20.4.39 wurde er hier zum POI ernannt. In den Tel. Verz. des RSHA von 1942 und 1943 wird er für IV C 1, bzw. IV C 1d (Auswertung, Hauptkartei, Personenaktenverwaltung, Auskunftstelle, A-Kartei, Ausländerüberwachung) und in der Ostliste für ^{IV A3} ~~Rechtsopposition~~, Emigranten, Heimtücke-Angel. und Kriegsgefangenenwesen) bema~~n~~nt. Im Verz. der Leih-Verausgabungen, S 46 (1939/41) ist er für III (Abwehr) oder Amt III ab 1940 (Deutsche Lebensgebiete) verzeichnet. Die Seidel-Aufstellung nennt ihn für Nov. 1943 als Angehörigen von IV C 1 d (siehe oben).

2. ✓

Als AR - Sache weglegen.

(*2.31 nach neuer Anordnung nicht vorbez. der, die bisherige Aufstellungen nach dem der hierherh. zu ergänzen.*)
~~(Die bisherigen Ermittlungen haben bezgl. Schwalen-
stöcker, bzw. der Tätigkeit von IV C 1 keine bela-~~

~~stenden~~

22. 5. 1965

92

1919

~~keine belastenden Erkenntnisse erbracht, so dass z.Zt. auf
weitere Nachforschungen verzichtet werden kann.)~~

~~B., d. 19. Febr. 1965~~

1920

9
1 AR (RSHA) 441 / 65

V.

1) Als AR-Sache eintragen

- 1) Vermerk: Der Betroffene ist als Beschuldigter für folgende Verfahren erfaßt: (1940/41 Angehöriger von IV C2):

1 Js 4167 (RSHA) (Stapo-
leit. Bln.)

1 Js 7165 (RSHA) (RSHA)

1 Js 13165 (RSHA) (RSHA)

1 Js 18165 (RSHA) (RSHA)

..... (RSHA) (RSHA)

kein Aufenthalt ist nicht bekannt. Aufenthaltsorte für weitere Ermittlungen fehlen.
Es ist daher in dieser Sache nichts weiter zu veranlassen.

(z.H.)

- 3) Als AR-Sache wieder austragen verlegen

Berlin, den 9.9.66

68:

I - A - KI 3

Berlin, den 28.10.1966

V e r m e r k:

Weiter durchgeführte Ermittlungen nach dem Aufenthaltsort des ehem. POI im RSHA

Fritz S c h w a l e n s t ö c k e r

erbrachten folgendes Ergebnis:

Beim PP Berlin AV - b - e wurde eine Gehaltskarte des Genannten vorgefunden und ausgewertet. Darin ist vermerkt, daß Sch. als Pol.-Praktikant der Dienststelle Ma angehörte. Es handelt sich hierbei um die Materialausgabe. Als Eintrittsdatum ist der 1.9.1930 angegeben. Z.Z. der Auftragung auf die Karteikarte war Sch. verheiratet; Kinder waren keine vermerkt.

Folgendes wurde wörtlich abgeschrieben:

- "1. Bis 30.11.1934 hat Stapo die Dienstbezüge bezahlt.
2. Gem. Erl. d. M.d.I. v. 24.11.1934 - III B I V - mit dem 1.11.1934 zum Gestapa versetzt. Gehalt ab 1.2.35 aus der Kasse des Gestapa.
- 3.I. Weihs"

Weiteres ergab sich aus der Gehaltskarte nicht.

Im Zuge weiterer Ermittlungen wurde festgestellt, daß Sch. im Verwaltungsbezirk Berlin-Kreuzberg geboren ist; diese Geburt ist dort auch beurkundet. Weitere Eintragungen sind beim StDA Kreuzberg nicht vorhanden.

Es konnte festgestellt werden, daß Sch. vor dem Standesamt Berlin 11 die Ehe geschlossen hatte.

Das Standesamt Berlin-Wedding - ehemals 11 - teilte auf entsprechende Anfrage hin mit, daß die Ehe des Fritz, Gustav, Hermann S c h w a l e n s t ö c k e r, 6.6.1892 in Berlin geb. mit der Elise BODE, 21.3.1900 Hohenstedt geb. vor dem dortigen Standesamt geschlossen und eingetragen ist. Im Eintrag ist weiterhin vermerkt: "Der Ehemann ist für tot erklärt".

Im Aufgebotsregister ist darüber hinaus vermerkt, daß das Stadtbezirksgericht Lichtenberg, Zivilkammer 549 die Todeserklärung unter dem Aktenzeichen 549 D 54.59 vorgenommen hat und diese Erklärung seit dem 22.10.1959 rechtskräftig ist.

b.w.

Als Antragstellerin für die Todeserklärung ist die Ehefrau eingetragen, mit der Wohnanschrift Berlin-Mahlsdorf Süd, Pilgramer Str. 44. Das ist auch die für den Ehemann angegebene letzte Wohnanschrift.

Im Notaufnahmelager Berlin konnte festgestellt werden, daß Frau SCHWALENSTÖCKER durch das NAL geschleust wurde und am 16.9.1960 nach Uelzen, Lager, kam.

Um den derzeitigen Aufenthaltsort der Frau Sch. ermitteln zu können, wurde der Leiter des Bundesnotaufnahmeverfahrens in Gießen angeschrieben und um Bekanntgabe dort vorhandener Erkenntnisse gebeten. Die Antwort steht noch aus.

Über den Aufenthaltsort oder das Schicksal des

Kurt S p i e c k e r

konnte bisher nichts in Erfahrung gebracht werden. Ebenso verliefen alle bisher durchgeführten Ermittlungen das Schicksal seiner Familienangehörigen betreffend, negativ. Die Ermittlungen werden fortgesetzt.


(Schultz) KOM

Psch 152

441/65

11

1 Js 7/65 (RSHA)

An die
Zentralstelle für die Bearbeitung
nationalsozialistischer Verbrechen
bei dem Generalstaatsanwalt

B e r l i n 4
Scharnhorststraße 37

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des
früheren Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen
Mordes;
hier: Schutzhafteinweisung von jüdischen Bürgern

Zum Zwecke der Ermittlung von Beschuldigten und Zeugen bitte
ich mir mitzuteilen, ob dort etwas über den Tod folgender
Personen bekannt ist:

1. Dr. E h a u s , Heinz,
geboren am 1. Februar 1906 in Lauenburg/Pommern.
Dr. Ehaus soll im Jahre 1949 verstorben sein; der Tod soll
beim dortigen Standesamt I unter der Nr. 2415/49 beurkundet
sein;
2. G i e s e n , Bruno-Christian,
geboren am 13. März 1892 in Köln;
3. K e t t e n h o f e n , Felix,
geboren am 1. März 1889 in Ehraug;
4. K ü n n e , Walter,
geboren am 9. Mai 1899 in Stötteritz.

- Die zu Ziffer 2) bis 4) genannten Personen sollen nach
dem Kriege in Internierungshaft in Sachsenhausen ver-
storben sein. -
5. R a d l o f f , Emil,
geboren am 14. Februar 1890 in Ludwigshorst Krs. Regenwalde.
Er soll im März/April 1950 in Waldheim verstorben sein.
6. S c h w a l e n s t ö c k e r , Fritz,
geboren am 6. Juni 1892 in Berlin.
Er soll durch Beschluß des Stadtbezirksgerichts Lichten-
berg, Zivilkammer 549, Aktenzeichen 549 D 54/59, für tot
erklärt worden sein.

Ich wäre dankbar, wenn mir gegebenenfalls Sterbeurkunden über den Tod der vorstehend genannten Personen übersandt werden könnten. Soweit einige der genannten Personen für tot erklärt worden sein sollten, bitte ich um Mitteilung, auf welchen Erkenntnissen die Todeserklärung beruht.

Im Auftrage

(Severin)
Oberstaatsanwalt
(Leiter der Arbeitsgruppe)

Le

Der Polizeipräsident in Berlin
I-A-KI 3 - 535/66

162 13
1 Berlin 42, den 9. Nov. 1966
Tempelhofer Damm 1-7
Tel.: 66 00 17 App. 30 26

An

Kriminalpolizei

341 N o r t h e i m/Han.

H. Schäfer
Landeskriminalpolizei
Nebenstelle Northeim
Eing.: 10. 11. 1966
Ad. Heft. Aut.
K 1104/66

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen
RSHA wegen Mordes - NSG -
(GStA b. KG Berlin 1 Js 7/65)

Für das o.a. Ermittlungsverfahren ist die Feststellung des
jetzigen Aufenthalts, der gegenwärtigen Wohnanschrift bzw.
des Schicksals der nachgenannten Person erforderlich:

S c h w a l e n s t ö c k e r
.....
(Name)

Fritz Gustav Hermann.....
(Vorname)

6.6. 1892 Berlin
.....
(Gebursttag u. -ort)

Bln.-Mahlisdorf, Pilgramer Str. 44
.....
(letzte bekannte Anschrift)

Die Ehefrau des o. G., Elise SCHWALENSTÜCKER geb. Bode,
Bemerkungen: 21.3.00 in Hohenstedt geb., - 1965 - Northeim/Han.,
Söllingtor 3 wohnhaft, bitte ich eingehend nach dem Schicksal ihres
Ehemannes zu befragen und das Ergebnis dieser Befragung nach hier
mitzuteilen.
Frau Sch. ließ ihren Ehemann 1959 vor dem Stadtbezirksgericht Bln.-
Lichtenberg Zivilkammer 549 zum Az.: 549 D 54.59 für tot erklären.
Sofern Frau Sch. diesen Beschluß besitzt, bitte ich, ihn in Fotokopie
nach hier zu übersenden.

Es wird gebeten, unter Berücksichtigung aller in Betracht kom-
menden Unterlagen (Einwohnermeldeamt, Standesamt, kriminalpoli-
zeiliche Karteien u.a.) entsprechende Ermittlungen durchzufüh-
ren. ~~und möglichst an den vorgenannten nicht herantrittet~~

Im Auftrage
Paul
(Paul) KK

14

Feststellungsergebnis:

Die Personalien der gesuchten Person treffen zu -
lauten richtig:

Die gesuchte Person ist - war - wohnhaft und polizeilich
gemeldet:

ist verzogen am nach

Rückmeldung liegt - nicht - vor.

Die gesuchte Person ist verstorben am in

beurkundet beim Standesamt Reg.-Nr.

Die gesuchte Person ist vermißt seit 25.1.1946

Todeserklärung durch ~~AG~~ Stadtbezirksgericht Berlin- Lichtenberg

am 23.3.59 Az. 549 D 54.59

Sonstige Bemerkungen: Siehe Vermerk.

An den
Polizeipräsidenten in Berlin
- I - A - KI 3

1 B e r l i n 42
Tempelhofer Damm 1-7

Kriminalpolizei

15
163
Northeim, den 30.11.1966

V e r m e r k

Nach den Angaben der Ehefrau Elise S c h w a l e n -
s t ö c k e r, geb. Bode, geb. am 21.3.1900 in Hohnstedt,
Kr. Northeim, wohnhaft Northeim, Sollingtor 3, wurde ihr
Ehemann Fritz S c h w a l e n s t ö c k e r am 25.1.1946
von Offizieren der russischen Besatzungsmacht in der Wohnung
Berlin-Wahlsdorf, Pilgramer-Str.44, verhaftet und fortge-
führt. Den Grund der Verhaftung habe sie nie erfahren.
Seit dem Tage der Verhaftung habe sie trotz aller erdenk-
lichen Nachforschung nie wieder etwas über das Schicksal
ihres Ehemannes gehört.

Im Jahre 1959 ließ Frau Sch. ihren Ehemann in Berlin für
tot erklären. Eine Fotokopie des Beschlusses wird dem Vor-
gang beigelegt.

Schlaf
(Schlaf) KM.

76

Landeskriminalpolizei
Nebenstelle Northeim
Regierungsbezirk Hildesheim

Northeim, den 30.11.66

Tgb.- Nr. K 1104/66

1. Im Tgb. austragen. v L
2. Urschriftlich

dem

Polizeipräsidenten in Berlin
- I - A KI 3 -

1 B e r l i n 42

Tempelhofer Damm 1 - 7

nach Erledigung zurückgesandt.

Der Polizeipräsident in Berlin	
- Abteilung I -	
- 2. DEZ. 1966	
Anlagen	<u>KI 3</u>
Belegnummer	<u>KI 3</u>

[Signature]
(Kuert) KHM.

11. 2. 12.
h. Kruicy
h. 12.

549 D 54.59

164 17
Rechtsamtlich mit 12. 10. 59
Stadtbezirksgericht Lichtenberg, Abt.
Lichtenberg, den 26. Nov. 1959

1.

Beschluß

Sekretär

(Kriegsverschollenheit - Zivilverschollenheit)

Der Regierungsoberinspektor Fritz, Gustav, Hermann Schwalenstöcker
(mil. Dienstgrad: ./.)

Familienstand: ~~ledig~~, verheiratet, ~~verwitwet~~
mit/ ~~von~~ Elise Schwalenstöcker geb. Bode geboren 21. 3. 1900
Staatsangehörigkeit: Deutsch
zuletzt wohnhaft in Berlin-Mahlsdorf-Süd, Pilgramerstr. 44
wird für tot erklärt.

Als Zeitpunkt des Todes wird der 31. 12. 1950 festgestellt.

Der Verschollene ist am 6. 6. 1892
in Berlin geboren.

(Standesamt: Berlin 5a jetzt Kreuzberg Nr. 1489/1892)

Eheschließung am 2. 3. 1925 in Berlin

(Standesamt: Berlin 11 jetzt Wedding Nr. 131/1925)

Antragsteller: Frau Elise Schwalenstöcker
wohnhaft in Berlin-Mahlsdorf, Pilgramerstr. 44

vertreten durch ./.

wohnhaft in ./.

~~Die Kosten des Verfahrens einschließlich des notwendigen außergerichtlichen Kosten des Antragstellers fallen dem Nachlassnachlass~~

Die Entscheidung ergeht gebührenfrei.

Berlin-Lichtenberg , den 28. August 1959

Stadtbezirksgericht Lichtenberg
Zivilkammer 549

(gez.)

K r u g

gez. Schonert

Schöffe

Richter

gez. Lutter
Schöffe

Ausgefertigt:

Sekretär

1 AR (RSHA) 441/65

V.

1) Vermutl.

Nach dem Ergebnis der weiteren Ermittlungen (H. 13-17)
kann der Tod des Betroffenen als festgestellt angesehen
werden. In dem Verfahren 1 Zs 4/64, 1 Zs 7/65, 1 Zs 13/65
1 Zs 18/65 (RSHA) ist er als Beschuldigter bereits ausgetragen.

2) order weglassen

Berlin, d. 28.12.66

B:

1 Js 7/65 (RSHA)

441/65

Vfg.

1. V e r m e r k :

a) Die weiterhin durchgeführten Ermittlungen haben ergeben, daß der Verdacht, die Beschuldigten

Dr. R a n g , Friedrich
und R e i p e r t , Albert

könnten als Gruppenleiter IV C (Dr. Rang) bzw. als Angehöriger des Referats IV C 2 Schutzhaftvorgänge betr. Juden bearbeitet und damit an deren Ermordung mitgewirkt haben, nicht mehr aufrechtzuerhalten ist.

aa) Dr. R a n g wurde am 2. November 1966 als Beschuldigter vernommen (Bl. 162-170 X). Er hat sich dabei wie folgt eingelassen: Von Frühjahr 1941 bis Januar 1943 sei er Leiter der Gruppe IV C des RSHA gewesen. In dieser Stellung habe er sich um die personellen Belange der Gruppe zu kümmern gehabt und weiterhin alle Vorgänge, die aus den Referaten der Gruppe an den Amtschef Müller sowie über diesen an dessen Vorgesetzte (Heydrich pp.) gingen bzw. von diesen an ein Referat der Gruppe geleitet wurden, gegenzuzeichnen gehabt. Bei der Gegenzeichnung habe er darauf zu achten gehabt, daß eventuell zu beteiligende andere Referate des RSHA den Vorgang zur Mitzeichnung erhielten; daneben habe er stilistische Änderungen vornehmen und sich unklare Sachen vom Referenten vortragen lassen können.

Auf diesem Wege seien ihm auch alle Erlaßentwürfe des Referats IV C 2 vorgelegt worden; jedoch habe er eine eigene Initiative zur erlaßmäßigen Regelung einer Angelegenheit nicht entfaltet. Daneben seien ihm diejenigen einzelnen Schutzhaftfälle zur Gegenzeichnung vorgelegt worden, die vom Referat IV C 2

zu Müller gegangen seien. Hierbei habe es sich allenfalls täglich um etwa drei Einzelfälle gehandelt, die "Prominente" betrafen. Die Masse der Schutzhaftfälle - insbesondere solche Juden betreffend - sei nicht über ihn geleitet, sondern vom Leiter des Referats IV C 2, Dr. Berndorff, mit dem Faksimilestempel Heydrich/Kaltenbrunner/Müller unterstempelt worden.

Diese Einlassung des Beschuldigten Dr. Rang wird durch das Ergebnis der bisher durchgeführten Ermittlungen bestätigt.

Der Beschuldigte Dr. Berndorff hat bekundet (Bl. 106 X), daß der weitaus überwiegende Teil der einzelnen Schutzhaftfälle nicht über Dr. Rang gelaufen sei. Dieser habe vielmehr im Wege der Gegenzeichnung nur diejenigen Schutzhaftfälle vorgelegt bekommen, die zu Müller gingen; dabei habe es sich lediglich um Fälle gehandelt, die prominente Häftlinge bzw. besondere Sachverhalte betrafen. In diesem Sinn haben sich auch diejenigen ehemaligen Sachbearbeiter des Referats IV C 2 geäußert, die zu Dr. Rang Angaben machen konnten: Kosmehl (Bl. 147 VII), Bonath (Bl. 175 VII), Rendel (Bl. 207 VII), Krabbe (Bl. 203 VIII), Schulz (Bl. 118 IX) und Oberstadt (Bl. 135 X).

Die Schreibkraft des Beschuldigten Dr. Rang in der Zeit von 1940 bis Anfang 1943, Kaskath, hat bekundet (Bl. 230 V), Dr. Rang seien keine größeren Aktenmengen vorgelegt worden; er sei als Gruppenleiter IV C nach ihrem Eindruck zeitlich nicht ausgelastet gewesen.

Die im Vorzimmer des Amtschefs Müller beschäftigt gewesenenen Zeugen Duchstein und Schumacher haben angegeben (Bl. 220-224 und 235-244 Bd. VIII), daß vom Referat IV C 2 aus nur wenige Schutzhaftakten zu Müller bzw. über diesen zu Heydrich pp. gingen. Der Zeuge Duchstein meint, daß durchschnittlich etwa alle zwei Tage eine Mappe mit ca. 10 Schutzhaftvorgängen zu Müller gelangt sei. Der Zeuge Schumacher hat weiterhin angegeben, daß zwar etwa bis 1938 alle Schutzhaftakten über Müller an Heydrich gegangen seien;

später - nach seiner Erinnerung etwa ab 1940 - seien Müller jedoch weniger Schutzhaftvorgänge vorgelegt worden.

Dies stimmt mit den bisher gewonnenen Erkenntnissen überein. Danach erhielt Dr. Berndorff als Leiter des Schutzhaftreferats etwa im Jahre 1940 aus Gründen der Arbeitsentlastung für seine Vorgesetzten deren Faksimilestempel, um damit die sogenannte Schutzhaftverfügung unterstempeln zu können. In diesem Sinne ist auch die Bekundung des bis Ende 1941 als Registrator im Schutzhaftreferat beschäftigt gewesenen Zeugen Schlicht (Bl. 27 f. III) zu verstehen, wonach Dr. Rang jede Schutzhaftakte auf dem Dienstwege zur Gegenzeichnung vorgelegt worden sei.

Bei dieser Sachlage kann der dem vorliegenden Verfahren zugrunde liegende Verdacht der Teilnahme an Mordtaten durch Schutzhaftverhängung gegen Juden gegen den Beschuldigten Dr. Rang nicht weiter erhoben werden. Dieser Verdacht beruht gerade auf einer Beteiligung an den einzelnen Schutzhafteinweisungsverfügungen betr. Juden, mit denen Dr. Rang jedoch nur wenig befaßt war, da jüdische Bürger sich allenfalls ausnahmsweise vereinzelt unter den sogenannten Prominentenfällen bzw. Fällen mit besonderem Sachverhalt befunden haben dürften. Darüber hinaus ist auch der Nachweis nicht zu führen, daß der Beschuldigte Dr. Rang durch Vorlage der Sterbemitteilungen über das Schicksal gerade der jüdischen Schutzhäftlinge Kenntnis erlangte. Die Sterbemitteilungen gelangten in aller Regel nicht über den Gruppenleiter zum Referat IV C 2 und die Akten wurden zur Kenntnisnahme vom Ableben des Häftlings mit der Todesmeldung auch nicht über den Gruppenleiter an das jeweils an der Einweisung beteiligte Sachreferat gesandt.

Das Verfahren ist gegen den Beschuldigten Dr. Rang somit gemäß § 170 Abs. 2 StPO einzustellen.

bb) Albert Reipert wurde am 16. September 1966 als Beschuldigter gehört (Bl. 171-180 VIII).

Er hat sich dahin eingelassen, er sei im Juli 1944 von Riga zum RSHA versetzt worden. Dort sei er im Amt V mit Sonderaufträgen befaßt worden. Zur Information habe man ihn auch durch das Amt IV geschickt. So sei er im Sommer 1944 für etwa drei bis vier Wochen nach Prag zu einer "Dienststelle Förster" gekommen. Er habe nicht bemerkt, daß es sich hierbei - Kriminalrat Förster leitete in Prag das dorthin evakuierte Schutzhaftreferat, während der Referatsleiter Dr. Berndorff in Berlin dem sogenannten Führungsstab des Referats vorstand, wobei er in regelmäßigen Abständen ebenfalls nach Prag fuhr - um das Schutzhaftreferat des Amtes IV gehandelt habe. In die Dienststelle sei er nicht eingeordnet worden und ein bestimmtes Arbeitspensum habe er nicht zu erledigen sowie sachliche Verfügungen nicht zu treffen gehabt. Er hätte sehr viel Freizeit gehabt und sich lediglich einige Akten durchgelesen, die Förster ihm gegeben habe. Er könne sich nur an eine Besprechung der Sachbearbeiter unter der Leitung Försters erinnern, in der es um eine Entlassungsaktion betr. Sozialdemokraten gegangen sei.

Diese Einlassung ist zwar in verschiedenen Punkten unrichtig. Es ist wenig überzeugend, wenn der Beschuldigte Reipert angibt, bei seinem Dienstantritt im RSHA im Juli 1944 dem Amt V zur Dienstleistung zugewiesen worden zu sein und dort viele Sonderaufträge bearbeitet zu haben; denn er ist in der Abordnungsverfügung vom 23. Mai 1944 (Bl. 27 PH) ausdrücklich dem Amt IV zur Dienstleistung zugewiesen worden, und es steht fest, daß er spätestens - ausweislich der von ihm unterzeichneten Entlassungsverfügung - am 9. August 1944 bereits im Schutzhaftreferat tätig war. Auch kann dem Beschuldigten nicht gefolgt werden, wenn er behauptet, über die Tätigkeit und das Aufgabengebiet der "Dienststelle Förster" während der Dauer von drei bis vier Wochen

nichts erfahren zu haben, während er sich an den einstündigen Vortrag in der Sichtvermerkstelle heute noch erinnern kann.

Weiterhin haben die ehemaligen Sachbearbeiter des Referats IV C 2, Krabbe (Bl. 203 VIII), Didier (Bl. 80 f. IX), Schulz (Bl. 112 IX), Kubsch (Bl. 207 IX) und Oberstadt (Bl. 135 X), übereinstimmend erklärt, daß ihnen über eine Entlassungsaktion betr. sozialdemokratische Schutzhäftlinge in Prag nichts bekannt sei. Schließlich steht wegen der von Reipert unterzeichneten Entlassungsverfügung auch fest, daß er im Schutzhaftreferat sachliche Verfügungen zu treffen hatte.

Jedoch ist dem Beschuldigten Reipert nicht zu widerlegen, daß er dem Schutzhaftreferat nur auf die Dauer von drei bis vier Wochen zugeteilt worden ist. Von den zu seiner Person gehörten ehemaligen Referatsangehörigen kann sich nur Oberstadt (Bl. 135 X) an ihn erinnern; dieser hat bekundet, Reipert sei in Prag für etwa drei bis vier Wochen zum Schutzhaftreferat gekommen. Er habe dort in dem Zimmer gesessen, das bei Anwesenheit Dr. Berndorffs von diesem benutzt worden sei, und er hätte mit Förster zusammengearbeitet.

Hätte der Beschuldigte Reipert dem Schutzhaftreferat längere Zeit angehört, so hätten sich mit einiger Sicherheit auch noch andere Referatsangehörige an ihn erinnert. Selbst Dr. Berndorff hat jedoch bei informatorischer Befragung (Bl. 106 X) angegeben, sich an Reipert nicht mit Sicherheit erinnern zu können. Jedenfalls habe dieser bestimmt nicht formell, sondern allenfalls als Durchläufer dem Schutzhaftreferat angehört und dort weder eine Sachbearbeitertätigkeit noch eine leitende Funktion ausgeübt.

Schon wegen der verhältnismäßig kurzen Zeit, in der der Beschuldigte Reipert dem Schutzhaftreferat angehörte, kann jedenfalls unabhängig von der Art seiner dortigen

Tätigkeit der Nachweis nicht geführt werden, daß er um die gesamten Tatumstände gewußt hat. Dies setzt wegen der Art des vorliegenden Verfahrens eine längere Beschäftigung im Schutzhaftreferat voraus, da zwischen dem Erlaß des Schutzhaftbefehls und dem Eingang der Sterbemitteilung schon wegen des Transports in der Regel durchschnittlich eine Zeit von mehr als vier Wochen verstrich.

Das Verfahren gegen den Beschuldigten Reipert ist deshalb gemäß § 170 Abs. 2 StPO einzustellen.

- b) Der Tod der nachstehend benannten Beschuldigten - sämtlich ehemalige Sachbearbeiter im Referat IV C 2 - kann als sicher festgestellt angenommen werden.

aa) G i e s e n , Bruno Christian

Seine Ehefrau erklärte über das Schicksal ihres Ehemannes auf Befragen (Bl. 226 IX), dieser sei Ende Mai 1945 aus der Wohnung von zwei Russen abgeholt worden; seitdem habe sie nichts mehr von ihm gehört.

Die nach Kriegsende in Sachsenhausen internierte Zeugin Schmock hat ausgesagt (Bl. 174 I), sie habe Giesen in diesem Lager gesehen und von einem anderen Internierten gehört, daß er dort verstorben sei. Als sie ihn zum letzten Mal dort gesehen habe, sei er schon recht hinfällig gewesen.

Die ehemaligen Referatsangehörigen Jantos (Bl. 143 I), Bonath (Bl. 175 VII) und Krumrey (Bl. 152 VIII) sowie der Zeuge Pieper (Bl. 146 X) haben gehört, daß Giesen verstorben sei.

bb) K e t t e n h o f e n , Felix

Die Zeugin Schmock hat auch über ihn in Sachsenhausen gehört (Bl. 175 I), daß er dort verstorben sei. Ebenso haben die ehemaligen Referatsangehörigen Jantos (Bl. 144 I), Falbe (Bl. 158 I), Harder (Bl. 75 IV) - dieser von der

im Ostsektor Berlins wohnenden Tochter Kettenhofens -, Bonath (Bl. 175 VII), Krumrey (Bl. 152 VIII) gehört, daß Kettenhofen verstorben sei. Dies ist auch deshalb sehr wahrscheinlich, weil Kettenhofen schon während des Krieges schwer magenkrank war (Bl. 199 I, 208 I, 141 III) und im Alter von 56 Jahren in russische Internierungshaft geriet.

cc) K ü n n e , Walter

wurde nach Angaben seiner Ehefrau (Bl. 115 V) am 8. Mai 1945 in Berlin von Russen verhaftet; seitdem hat sie nichts mehr von ihm gehört. Nach Angaben des Beschuldigten Krabbe (Bl. 202 VIII) teilte die Ehefrau Künnies etwa im Jahre 1948 mit, daß ihr Ehemann von Russen abgeholt worden und vermißt sei.

Der Beschuldigte Jungnickel hat bekundet (Bl. 13 VI), er habe gehört, daß Walter Künne von Russen verhaftet worden und verstorben sei.

dd) S c h w a l e n s t ö c k e r , Fritz

wurde durch Beschluß des Stadtbezirksgerichts Lichtenberg vom 28. August 1959 - 549 D 54/59 - (Bl. 164 X) für tot erklärt; als Todeszeitpunkt wurde der 31. Dezember 1950 festgestellt.

Bisher ist zwar nicht bekannt, auf welchen Erkenntnissen diese Todeserklärung beruht, jedoch kann angenommen werden, daß Schwalenstöcker tatsächlich verstorben ist. Seine jetzt in Westdeutschland lebende und nicht wieder verheiratete Ehefrau hat auf Befragen angegeben (Bl. 163 X), ihr Ehemann sei am 25. Januar 1946 von russischen Offizieren in der Wohnung in Berlin-Mahlsdorf festgenommen und fortgeführt worden; seitdem habe sie trotz aller erdenklichen Nachforschungen nie wieder etwas über sein Schicksal gehört. An diesen Angaben bestehen keine begründeten Zweifel. Es kommt hinzu, daß kein ehemaliger Angehöriger

des Schutzhaftreferats nach Kriegsende etwas über den Verbleib Schwalenstöckers gehört hat. Dies wäre jedoch mit großer Wahrscheinlichkeit der Fall, wenn er noch leben würde.

ee) S t o b e r , Emil

ist durch Beschluß des Amtsgerichts Osnabrück vom 22. Oktober 1966 (Pst 28 Bl. 23) für tot erklärt worden; als Todeszeitpunkt wurde der 8. Mai 1945 festgestellt.

Die Todeserklärung erfolgte nach umfangreichen Nachforschungen, die sämtlich negativ verlaufen sind (vgl. Vermerk Bl. 26 X). Die Ehefrau Stobers hat auf neuerliches Befragen erklärt (Bl. 165R X), auch seit der Todeserklärung keine Nachricht über ihn erhalten zu haben.

Ebenso wie zu Schwalenstöcker hat auch zu Stober kein ehemaliger Angehöriger des Referats IV C 2 nach Kriegsende Nachricht über seinen Verbleib erhalten. Es kann daher angenommen werden, daß die Todeserklärung zutreffend erfolgt ist.

c) Der Aufenthaltsort der Beschuldigten

Kurt H a r d e r
und Kurt S p i e c k e r

- beide Sachbearbeiter im Referat IV C 2 -

konnte bisher nicht ermittelt werden.

Kurt H a r d e r wurde zwar von den Beschuldigten Kosmehl (Bl. 122, 146 VII), Bonath (Bl. 175 VII) und Krabbe (Bl. 202 VIII) in russischer Gefangenschaft gesehen. Es ist jedoch nicht anzunehmen, daß er dort verstorben ist. Vielmehr soll er nach Angaben der Beschuldigten Jungnickel (Bl. 12 VI) und Krumrey (Bl. 152 VIII) heute in der SBZ leben.

Zu Kurt S p i e c k e r sind sämtliche Aufenthaltsermittlungen bisher negativ verlaufen (vgl. Vermerk Bl. 158R IX).

Nach Angaben des Beschuldigten Oberstadt (Bl. 118, 134 X) trennten sich beide um den 20. Juni 1945 bei Naumburg, und Spiecker wollte nach Stendal. Es ist deshalb denkbar, daß er in russische Gefangenschaft gelangte und dort verstorben ist. Konkrete Anhaltspunkte liegen hierfür jedoch nicht vor. Keiner der ehemaligen Referatsangehörigen konnte Angaben über seinen Verbleib machen.

Weitere Anhaltspunkte für Aufenthaltsermittlungen betr. Harder und Spiecker liegen zur Zeit nicht vor. Das Verfahren gegen Kurt Harder und Kurt Spiecker ist deshalb gemäß § 205 StPO vorläufig einzustellen.

2. Das Verfahren gegen die Beschuldigten (IV C 2)

G i e s e n , Bruno Christian
K e t t e n h o f e n , Felix
K ü n n e , Walter
S c h w a l e n s t ö c k e r , Fritz
und S t o b e r , Emil

hat sich durch den Tod der Beschuldigten erledigt.

3. Das Verfahren gegen die Beschuldigten (IV C 2)

H a r d e r , Kurt
und S p i e c k e r , Kurt

wird gemäß § 205 StPO vorläufig eingestellt.

4. V e r m e r k :

Zur Zeit keine Fahndungsmaßnahmen zu Ziff. 3, da offensichtlich aussichtslos (vgl. zu Spiecker auch den Vermerk Bl. 158R X).

5. Das Verfahren gegen die Beschuldigten (IV C 2)

Dr. R a n g , Friedrich
und R e i p e r t , Albert

wird aus den Gründen des Vermerks zu Ziff. 1 a) gemäß
§ 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

6.-13. pp.

Berlin, den 21. Dezember 1966

Nagel
Staatsanwalt

1 Js 4/64 (RSHA)

hierzu verbunden 44/65-
17p 14-17/65 (RSHA)
Vfg.

1. V e r m e r k :

Die weiteren Aufenthaltsermittlungen und die Ermittlungen im Verfahren 1 Js 7/65 (RSHA) haben folgendes ergeben:

a) Der Beschuldigte

Bruno Christian G i e s e n ,
geboren am 13. März 1892 in Köln,

ist nach Angaben seiner Ehefrau Margarete Giesen geb. Roth, Hamburg 26, Caspar-Vogt-Straße 18, Ende Mai 1945 von zwei Russen aus seiner Berliner Wohnung abgeholt worden und seitdem nicht mehr zurückgekehrt. Die Todeserklärung ist bisher aus persönlichen Gründen von der Ehefrau nicht beantragt worden.

Die nach Kriegsende in Sachsenhausen interniert gewesene Zeugin S c h m o c k hat ausgesagt, sie habe Giesen in diesem Lager gesehen und später von anderen Internierten gehört, daß er dort verstorben sei. Als sie Giesen zum letzten Mal dort gesehen habe, sei er schon recht hinfällig gewesen. Auch die Zeugen Jantos und Pieper sowie die Mitbeschuldigten Bonath und Krumrey haben gehört, daß Giesen verstorben sei.

b) Der Beschuldigte

Felix K e t t e n h o f e n ,
geboren am 1. März 1889 in Ehrang,

soll nach Angaben der Zeugen Schmock, Jantos, Flabe, Gustav Harder und der Mitbeschuldigten Bonath und Krumrey ebenfalls nach dem Kriege in Sachsenhausen interniert gewesen und dort verstorben sein. Er soll auch schon während des Krieges schwer magenkrank gewesen sein. Der Zeuge Harder hat sich bei seinen Angaben auf die Mitteilung der im Ost-

sektor Berlins wohnenden Tochter des Beschuldigten Kettenhofen berufen.

c) Die Ehefrau des Beschuldigten

Walter K ü n n e ,
geboren am 9. Mai 1899 in Stötteritz,

Anitha Künne geb. Wolf, geboren am 13. Juni 1900 in Leipzig, wohnt in Berlin-Zehlendorf, Zwingenberger Weg 6. Sie hat auf Befragen angegeben, ihr Ehemann sei am 8. Mai 1945 in Berlin von Russen verhaftet worden; seitdem habe sie nichts mehr von ihm gehört. Die gleiche Mitteilung hat sie nach Angaben des Mitbeschuldigten Krabbe diesem bereits im Jahre 1948 gemacht. Auch der Mitbeschuldigte Jungnickel will gehört haben, daß Walter Künne von Russen verhaftet worden und verstorben sei.

d) Der Beschuldigte

Fritz S c h w a l e n s t ö c k e r ,
geboren am 6. Juni 1892 in Berlin,

ist durch Beschluß des Stadtbezirksgerichts Lichtenberg vom 28. August 1959 - 549 D 54/59 - für tot erklärt worden. Als Todeszeitpunkt ist der 31. Dezember 1950 festgestellt worden. Seine in der Bundesrepublik lebende und nicht wieder verheiratete Ehefrau hat auf Befragen angegeben, ihr Ehemann sei am 25. Januar 1946 von russischen Offizieren in der Wohnung in Berlin-Mahlsdorf festgenommen und fortgeführt worden; seitdem habe sie trotz aller erdenklichen Nachforschungen nie wieder etwas über sein Schicksal gehört.

e) Der Beschuldigte

Emil S t o b e r ,
geboren am 14. Mai 1900 in Neumarkt,

ist durch Beschluß des Amtsgerichts Osnabrück - 9 II 42/56 - vom 22. Oktober 1956 für tot erklärt worden (Todeszeit-

punkt: 8. Mai 1945). Die Todeserklärung erfolgte nach umfangreichen Nachforschungen, die sämtlich negativ verlaufen sind. Die Ehefrau Stobers hat auf neuerliches Befragen erklärt, auch nach der Todeserklärung keine Nachricht über ihn erhalten zu haben.

f) Der Beschuldigte

Johann Krüger,
geboren am 20. November 1888 in Friedensfeld,

ist durch Beschluß des Amtsgerichts Schöneberg - 24 II 16/57 - vom 21. Januar 1957 ebenfalls nach vergeblichen Nachforschungen für tot erklärt worden (Todeszeitpunkt: 31. Dezember 1949). Auch Johann Krüger ist nach Angaben seiner Kinder im Herbst 1946 von Russen verhaftet worden. Im Todeserklärungsverfahren hat ein früherer Häftling des Lagers Sachsenhausen an Eides Statt erklärt, daß er dort im Juni 1947 gemeinsam mit Johann Krüger inhaftiert gewesen sei und daß Krüger im November 1947 in Sachsenhausen an den Folgen allgemeiner Körperschwäche und Ruhr verstorben sei.

Im Hinblick auf die Umstände, unter denen die Beschuldigten G i e s e n , K e t t e n h o f e n , K ü n n e , S c h w a l e n s t ö c k e r , S t o b e r und K r ü g e r vermißt werden (Verhaftung durch die russische Besatzungsmacht) und die über ihr Schicksal vorliegenden Zeugenaussagen, kann der Tod dieser Beschuldigten als sicher festgestellt angenommen werden.

g) Der Beschuldigte

Jobst Thiemann,
geboren am 12. Juni 1911 in Gütersloh,

ist am 29. November 1966 verstorben. Sein Tod ist beim Standesamt Gadderbaum, Reg.Nr. 850/66, beurkundet.

Das Verfahren gegen die Beschuldigten Giesen, Kettenhofen, Künne, Schwalenstöcker, Stober, Krüger und Thiemann hat sich durch Tod erledigt.

2.-5. pp.

Berlin, den 21. Dezember 1966

Bilstein
Staatsanwältin

1 Js 13/65 (RSA)

Vfg.

1. V e r m e r k :

Die weiteren Aufenthaltsermittlungen und die Ermittlungen im Verfahren 1 Js 7/65 (RSA) haben folgendes ergeben:

a) Der Beschuldigte

Bruno Christian G i e s e n ,
geboren am 13. März 1892 in Köln,

ist nach Angaben seiner Ehefrau Margarete Giesen geb. Roth, Hamburg 26, Caspar-Vogt-Straße 18, Ende Mai 1945 von zwei Russen aus seiner Berliner Wohnung abgeholt worden und seitdem nicht mehr zurückgekehrt. Die Todeserklärung ist bisher aus persönlichen Gründen von der Ehefrau nicht beantragt worden.

Die nach Kriegsende in Sachsenhausen interniert gewesene Zeugin S c h m o c k hat ausgesagt, sie habe Giesen in diesem Lager gesehen und später von anderen Internierten gehört, daß er dort verstorben sei. Als sie Giesen zum letzten Mal dort gesehen habe, sei er schon recht hinfällig gewesen. Auch die Zeugen Jantos und Pieper sowie die Mitbeschuldigten Bonath und Krumrey haben gehört, daß Giesen verstorben sei.

b) Der Beschuldigte

Felix K e t t e n h o f e n ,
geboren am 1. März 1889 in Ehrang,

soll nach Angaben der Zeugen Schmock, Jantos, Flabe, Gustav Harder und der Mitbeschuldigten Bonath und Krumrey ebenfalls nach dem Kriege in Sachsenhausen interniert gewesen und dort verstorben sein. Er soll auch schon während des Krieges schwer magenkrank gewesen sein. Der Zeuge

Harder hat sich bei seinen Angaben auf die Mitteilung der im Ostsektor Berlins wohnenden Tochter des Beschuldigten Kettenhofen berufen.

c) Die Ehefrau des Beschuldigten

Walter K ü n n e ,
geboren am 9. Mai 1899 in Stötteritz,

Anitha Kinne geb. Wolf, geboren am 13. Juni 1900 in Leipzig, wohnt in Berlin-Zehlendorf, Zwingenberger Weg 6. Sie hat auf Befragen angegeben, ihr Ehemann sei am 8. Mai 1945 in Berlin von Russen verhaftet worden; seitdem habe sie nichts mehr von ihm gehört. Die gleiche Mitteilung hat sie nach Angaben des Mitbeschuldigten Krabbe diesem bereits im Jahre 1948 gemacht. Auch der Mitbeschuldigte Jungnickel will gehört haben, daß Walter Kinne von Russen verhaftet worden und verstorben sei.

d) Der Beschuldigte

Fritz S c h w a l e n s t ö c k e r ,
geboren am 6. Juni 1892 in Berlin,

ist durch Beschluß des Stadtbezirksgerichts Lichtenberg vom 28. August 1959 - 549 D 54/59 - für tot erklärt worden. Als Todeszeitpunkt ist der 31. Dezember 1950 festgestellt worden. Seine in der Bundesrepublik lebende und nicht wieder verheiratete Ehefrau hat auf Befragen angegeben, ihr Ehemann sei am 25. Januar 1946 von russischen Offizieren in der Wohnung in Berlin-Mahlsdorf festgenommen und fortgeführt worden; seitdem habe sie trotz aller erdenklichen Nachforschungen nie wieder etwas über sein Schicksal gehört.

e) Der Beschuldigte

Emil S t o b e r ,
geboren am 14. Mai 1900 in Neumarkt,

ist durch Beschluß des Amtsgerichts Osnabrück - 9 II 42/56 - vom 22. Oktober 1956 für tot erklärt worden (Todeszeitpunkt: 8. Mai 1945). Die Todeserklärung erfolgte nach umfangreichen

Nachforschungen, die sämtlich negativ verlaufen sind. Die Ehefrau Stobers hat auf neuerliches Befragen erklärt, auch nach der Todeserklärung keine Nachricht über ihn erhalten zu haben.

Im Hinblick auf die Umstände, unter denen die genannten Beschuldigten vermißt werden (Verhaftung durch die russische Besatzungsmacht) und die über ihr Schicksal vorliegenden Zeugnisaussagen, kann der Tod dieser Beschuldigten als sicher festgestellt angesehen werden. Das Verfahren gegen die Beschuldigten Giesen, Kettenhofen, Künne, Schwalenstöcker und Stober hat sich durch Tod erledigt.

2.-5. pp.

Berlin, den 21. Dezember 1966

Bilstein
Staatsanwältin

1 Js 18/65 (RSHA)

Handwritten signature and date: 12/14-12/15/1965

Vfg.

1. V e r m e r k :

Die weiteren Aufenthaltsermittlungen und die Ermittlungen im Verfahren 1 Js 7/65 (RSHA) haben folgendes ergeben:

a) Der Beschuldigte zu Ziff. 9 des Beschuldigtenverzeichnisses,

Bruno Christian G i e s e n ,
geboren am 13. März 1892 in Köln,

ist nach Angaben seiner Ehefrau Margarete Giesen geb. Roth, Hamburg 26, Caspar-Vogt-Straße 18, Ende Mai 1945 von zwei Russen aus seiner Berliner Wohnung abgeholt worden und seitdem nicht mehr zurückgekehrt. Die Todeserklärung ist bisher aus persönlichen Gründen von der Ehefrau nicht beantragt worden.

Die nach Kriegsende in Sachsenhausen interniert gewesene Zeugin S c h m o c k hat ausgesagt, sie habe Giesen in diesem Lager gesehen und später von anderen Internierten gehört, daß er dort verstorben sei. Als sie Giesen zum letzten Mal dort gesehen habe, sei er schon recht hinfällig gewesen. Auch die Zeugen Jantos und Pieper sowie die Mitbeschuldigten Bonath und Krumrey haben gehört, daß Giesen verstorben sei.

b) Der Beschuldigte zu Ziff. 13 des Beschuldigtenverzeichnisses,

Felix K e t t e n h o f e n ,
geboren am 1. März 1889 in Ehrang,

soll nach Angaben der Zeugen Schmock, Jantos, Flabe, Gustav Harder und der Mitbeschuldigten Bonath und Krumrey ebenfalls nach dem Kriege in Sachsenhausen interniert gewesen und dort verstorben sein. Er soll auch schon während des Krieges schwer magenkrank gewesen sein. Der Zeuge

Harder hat sich bei seinen Angaben auf die Mitteilung der im Ostsektor Berlins wohnenden Tochter des Beschuldigten Kettenhofen berufen.

- c) Die Ehefrau des Beschuldigten zu Ziff. 20 des Beschuldigtenverzeichnisses,

Walter K ü n n e ,
geboren am 9. Mai 1899 in Stötteritz,

Anitha Künne geb. Wolf, geboren am 13. Juni 1900 in Leipzig, wohnt in Berlin-Zehlendorf, Zwingenberger Weg 6. Sie hat auf Befragen angegeben, ihr Ehemann sei am 8. Mai 1945 in Berlin von Russen verhaftet worden; seitdem habe sie nichts mehr von ihm gehört. Die gleiche Mitteilung hat sie nach Angaben des Mitbeschuldigten Krabbe diesem bereits im Jahre 1948 gemacht. Auch der Mitbeschuldigte Jungnickel will gehört haben, daß Walter Künne von Russen verhaftet worden und verstorben sei.

- d) Der Beschuldigte zu Ziff. 29 des Beschuldigtenverzeichnisses,

Fritz S c h w a l e n s t ö c k e r ,
geboren am 6. Juni 1892 in Berlin,

ist durch Beschluß des Stadtbezirksgerichts Lichtenberg vom 28. August 1959 - 549 D 54/59 - für tot erklärt worden. Als Todeszeitpunkt ist der 31. Dezember 1950 festgestellt worden. Seine in der Bundesrepublik lebende und nicht wieder verheiratete Ehefrau hat auf Befragen angegeben, ihr Ehemann sei am 25. Januar 1946 von russischen Offizieren in der Wohnung in Berlin-Mahlsdorf festgenommen und fortgeführt worden; seitdem habe sie trotz aller erdenklichen Nachforschungen nie wieder etwas über sein Schicksal gehört.

- e) Der Beschuldigte zu Ziff. 31 des Beschuldigtenverzeichnisses,

Emil S t o b e r ,
geboren am 14. Mai 1900 in Neumarkt,

ist durch Beschluß des Amtsgerichts Osnabrück - 9 II 42/56 - vom 22. Oktober 1956 für tot erklärt worden (Todeszeitpunkt: 8. Mai 1945). Die Todeserklärung erfolgte nach umfangreichen

Nachforschungen, die sämtlich negativ verlaufen sind. Die Ehefrau Stobers hat auf neuerliches Befragen erklärt, auch nach der Todeserklärung keine Nachricht über ihn erhalten zu haben.

Im Hinblick auf die Umstände, unter denen die genannten Beschuldigten vermißt werden (Verhaftung durch die russische Besatzungsmacht) und die über ihr Schicksal vorliegenden Zeugnisaussagen, kann der Tod dieser Beschuldigten als sicher festgestellt angesehen werden. Das Verfahren gegen die Beschuldigten Giesen, Kettenhofen, Künne, Schwalenstöcker und Stober hat sich durch Tod erledigt.

2.-6. pp.

Berlin, den 23. Dezember 1966

Schmidt
Staatsanwalt

Sch

Niedersächsisches Landesverwaltungsamt

– Beamtenversorgung –



Postanschrift: Nieders. Landesverwaltungsamt · 3 Hannover 1 · Postfach 107

An die
Generalstaatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht
1 B e r l i n



*Bitte mit Personal-
helf. Unterlagen
wieder anlegen -
24. Juli 1970*

Ihr Zeichen und Tag

Hausruf

Aktenzeichen
F 52 - 149/67

Hannover 22.7.1970

Bitte in der Antwort angeben

Betr.: Durchführung des G 131;
hier: Anwendung des § 3 Satz 1 Nr. 3 b G 131 gegen die
Witwe des ehemaligen Polizeiinspektors Fritz
Schwalenstöcker, Elise Schwalenstöcker, geb. 21.3.
1900

Wie mir der Polizeipräsident in Berlin auf Anfrage mitteilte,
ist der ehemalige Polizeioberinspektor Fritz Schwalenstöcker
im Beschuldigtenverzeichnis der Arbeitsgruppe RSHA der GenStA
bei dem Kammergericht Berlin in nachfolgenden Verfahren aufgeführt:

1 Js 4/64, 1 Js 7/65, 1 Js 13/65, 1 Js 14/65, 1 Js 15/65,
1 Js 16/65, 1 Js 17/65 und 1 Js 18/65 (RSHA).

Um das Verfahren gemäß § 3 Satz 1 Nr. 3 b gegen die Witwe evtl.
durchführen zu können, bitte ich um Mitteilung, ob in den ge-
nannten Verfahren Schuldfeststellungen gegen Schwalenstöcker
erfolgt sind. Außerdem frage ich an, ob Auszüge bzw. Ablichtun-
gen von Unterlagen über die Schwalenstöcker zur Last gelegten
Verbrechen übersandt werden können.

Im Auftrage

gez. Trittel

*Vorneb
Mit PH eft
vorgelegt*

27. JULI 1970

N.

Beglaubigt:



Justizhauptsekretär

V.

✓ Schreiben unter Beifügung des Personalhefts 1 AR (RSHA) 441/65

An das Verschlossen, Vertraulich,
Niedersächsische Landesverwaltungsamt Personalsache,
- Beamtenversorgung -

3 Hannover 1
Postfach 107

Betrifft: Durchführung des G 131;
hier: Witwe des ehemaligen Polizeiinspektors
Fritz Schwalenstöcker

Bezug: Anfrage von 22. Juli 1970 - F 52 -149/67 -

Anlage: 1 Heft

Als Anlage übersende ich meinen Personalvorgang 1 AR (RSHA) 441/65 zur gefälligen Kenntnisnahme von seinem Inhalt und mit der Bitte um Rückgabe nach Gebrauch. Das Heft enthält die wesentlichen Erkenntnisse, die hier über den früheren Polizeiinspektor Fritz Schwalenstöcker vorliegen. In die verschiedenen Ermittlungsverfahren ist Schwalenstöcker deshalb als Beschuldigter einbezogen worden, weil er nach Zeugenaussagen und ausweislich einiger Dokumente in der Zeit von Mitte 1940 bis etwa Januar 1942 im sogenannten Schutzhaftreferat des RSHA (IV C 2) das für alle im deutschen Herrschaftsbereich durchgeführten Konzentrationslagereinweisungen von Schutz- (politischen) Häftlingen zuständig war, die Buchstabenrate H und O bearbeitete. Nähere Einzelheiten seiner Tätigkeit sind jedoch mit Rücksicht auf sein Ableben nicht ermittelt worden.

- ✓
- 2.) Reinschrift zu 1) mir zur Unterschrift
 - 3.) Retent für 1 AR (RSHA) 441/65 anlegen
 - 4.) Diese Vfg zum Retent nehmen
 - 5.) 2 Monate 22.7./Schl

Berlin, den 27. Juli 1970

27.7.1970
für 1 AR (RSHA) 441/65 ab 27. JULI 1970

Niedersächsisches Landesverwaltungsamt

— Beamtenversorgung —

Postanschrift: Nieders. Landesverwaltungsamt · 3 Hannover 1 · Postfach 107

An den

Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

1 B e r l i n 21
Turmstraße 91



10. JAN 1972
H.

Ihr Zeichen und Tag

Hausruf

Aktenzeichen

Hannover

638

F 52 - 149/67

6. Januar 1972

Bitte in der Antwort angeben

Betr.: Ermittlungen gegen ehem. Sachbearbeiter des Schutzhaftreferats
(IV C 2) im RSHA

Bezug: 1.) Mein Schreiben vom 22.7.1970 - Az. w.o. -
2.) Ihr Schreiben vom 27.7.1970 - 1 AR (RSHA) 441/65 -
betr. Aktenübersendung

Wie ich bereits in meinem Bezugsschreiben mitgeteilt habe, habe ich in der Versorgungsangelegenheit der Witte des früheren Pol.Ob.Insp. Fritz Schwalenstöcker nachzuprüfen, ob der Versorgungsurheber während der Herrschaft des Nationalsozialismus gegen die Grundsätze der Menschlichkeit und der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat und deshalb ein Rechtsverlust nach § 3 Satz 1 Nr. 3a (3b) G 131 vorliegt.

Ihrem Bezugsschreiben und den beigelegten Akten kann nur entnommen werden, daß Schw. von Mitte 1940 bis etwa Januar 1942 in dem sogen. Schutzhaftreferat (IV C 2) des RSHA tätig war und die Buchstabenrate H und O bearbeitete. Nähere Einzelheiten seiner Tätigkeit sind im Hinblick auf sein Ableben dann nicht mehr ermittelt worden. Darauf kann es jedoch bei der von mir zu treffenden Entscheidung möglicherweise ankommen.

Da anzunehmen ist, daß Art und Umfang der Tätigkeit der Sachbearbeiter im Referat IV C 2 im wesentlichen gleichgeartet waren, bitte ich um Mitteilung, ob in solchen gleichgelagerten Fällen die Ermittlungen bereits abgeschlossen, Anklage erhoben oder ein Urteil ergangen ist. Zutreffendenfalls bitte ich

mir im Wege der Amtshilfe einen geeigneten Vorgang zur Auswertung
in dem hier zu entscheidenden Verfahren nach § 3 Satz 1 Nr. 3a (3b)
G 131 kurzfristig zu überlassen.

Im Auftrage

Lagemann
(Hagemann)

1 AR (RSWA) 441/65

1) Schreiben aus *V.* <unseitig>

Hochhausen, Personalchef

Betrifft: Frieda Schwendestöcker, geb. 6.6.92 in Berlin

Bezug: Anfrage vom 6. Januar 1972 - F 521 - 149/67 -

Anlagen: 1 Band
1 Schriftstück

Als Anlagen insbesondere auch ~~ein~~ einen Abdruck des in der
Anfrage 17p 4/65 (RSWA) vom 10. Juli 1968 enthaltenen
Anlage sowie eine Ablichtung des Urteils des Schwurgerichts
bei dem Landgericht Berlin vom 2. Juni 1969 durch das
dieses Verfahren seitdem erledigt worden ist. Die Tätigkeit
der Mehrzahl der in der Anlage genannten Personen
läßt sich ^{in etwa} mit der Schwendestöcker vergleichen. Die rechtliche
Würdigung ergibt sich aus dem beigefügten Urteil.
Für eine Prüfung der Anlagen können Sie mit
dem Personalchef ^{Schwendestöcker} ~~Hause~~ ^{Hause} in Verbindung setzen.

2) Neue Fried A.I 1973

10. I 1972 *de*

Erz. Post. 10. JAN 1972 H.

Ein-
lieferungs-
schein

356

Bitte
sorgfältig aufbewahren

JUS

Be



Wert (in Ziffern)

Entrichtete Gebühr

DM

PF

Empfänger:

Niedersächs.

Landesverwal-
tungsamt-Beamte
versorgung
3 Hannover 1

(Postleitzahl, Bestimmungsart)

Gewicht bei Paketen
mit Wertangabe

kg

g

Postannahme:



827 075 6 000 000 2. 68

DIN A 6, Kl. XI f

Staatsanwaltschaft b.d. Kammergericht
1 Berlin 21, Turmstr. 91



Abt. 5 - RSHA

1 AR (RSHA) 441/65

Niedersächsisches Landesverwaltungsamt

– Beamtenversorgung –

Postanschrift: Nieders. Landesverwaltungsamt • 3 Hannover 1 • Postfach 107

An die
Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht

1 Berlin 21
Turmstr. 91



hinschreiben!

Ihr Zeichen und Tag

Hausruf

Aktenzeichen

Hannover

689

F 23-149/67

11.8.1972

Betr.: Fritz Schwalenstöcker,
geb. 6.6.1892 in Berlin

Bezug: Ihr Schreiben vom 10.1.1972 -
1 AR (RSA) 441/65 -

Anlg.: 1 Heft

Beigefügt sende ich das Personalheft
Schwalenstöcker nach Auswertung mit Dank
zurück.

Im Auftrage

G. Kuhn

1 of 10

10	Anlagen
	Abschriften
	DM Kost M.

3 Dienstgebäude
Hannover
Berliner Allee 13

Fernsprecher
444 61 oder
4 44 6 + Hausruf

Besuchszeit
Montag – Freitag
8 – 12 Uhr

Bankverbindungen
Nds. Landesbesoldungskasse Hannover
Postscheckamt Hannover Kto. 543
Nds. Landesbank Hannover Kto. 35 933

1 AR (RSA) 441/65

Zentrale Stelle

- 5. SEP. 1972

Ludwigsburg

Vfg.

1. Urschriftlich mit 1 Personalvorgang

der
Zentralen Stelle
der Landesjustizverwaltungen
z. Hdn. v. Herrn
Ersten Staatsanwalt W i n t e r

REG 3440

714 Ludwigsburg
Schorndorfer Str. 58

unter Bezugnahme auf das dortige Schreiben vom
12. Oktober 1964 - 10 AR 1310/63 (jetzt VI 415 AR
1310/63) - zur gefälligen Kenntnisnahme und Rück-
gabe nach Auswertung übersandt.

Berlin 21, den 31. AUG. 1972
Turmstr. 91

Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

[Signature]
Oberstaatsanwalt

KK Angel. 20.9.72
2. 2 Monate Mo.

1. Urschriftlich mit 1 Personalvorgang

der Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

1 Berlin 21
Turmstr. 91

nach Auswertung der Akten zurückgesandt.

Ludwigsburg, den 13.4.73

2. Hier austragen ✓

BWaller, SA

Einschreiben!



Niedersächsisches
Landesverwaltungsamt



An die
Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht

1 Berlin 21

Türmerstr. 91

Niedersächsisches
Landesverwaltungsamt

3 HANNOVER 1

Postfach 107